

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin Susanne Schaper
Herrn Stadtrat Klaus Bartl

Datum 07.04.2020
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-116/2020
Ihr Schreiben vom 03.03.2020
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-116/2020 - Neuregelung Parkordnung Clausewitzstraße

Sehr geehrte Frau Schaper, sehr geehrter Herr Bartl,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Weshalb und auf wessen Veranlassung konkret wurde die Parkordnung für den betreffenden Bereich der Clausewitzstraße geändert?

Die Durchsetzung der rechtmäßigen Parkordnung auf Häuserseite durch die Verkehrsbehörde und das Ordnungsamt erfolgte aus Gründen der Verkehrssicherheit und Ordnung, da die seit Jahren praktizierte Parkordnung rechtswidrig war.

2. Ist es zutreffend, dass durch die neue Parkordnung die für die drei Plattenbauwohnböcke mit 540 Wohnungen ursprünglich verfügbaren 300 Stellplätze um nahezu die Hälfte reduziert worden sind bzw. welche Stellplatzreduzierung resultiert tatsächlich aus der neuen Parkordnung?

Die Stellflächen haben sich in allen 3 Stichstraßen um insgesamt 52 reduziert.

3. Wie erklärt sich, dass laut dem besagten Beitrag in der Freien Presse bei der GGG als Vermieterin aber auch bei der Stadtverwaltung zahlreiche Beschwerden ob der - vermeintlich über die Köpfe der Anwohnerinnen und Anwohner hinweg - verfügbaren neuen Parkordnung vorliegen, die Stadtverwaltung aber laut einer weiteren Aussage im Beitrag einschätzt: "Die neue Parkordnung (werde) gut angenommen."?

Im Tiefbauamt gingen zwei schriftliche Beschwerden ein. Diese wurden beantwortet. Seit Durchsetzung der verkehrsrechtlichen Maßnahme wird auf der Häuserseite rechtmäßig am rechten Fahrbahnrand gemäß § 12 Abs. 4 Straßenverkehrsordnung geparkt.

4. Auf welche Erkenntnisse stützt sich die besagte Einschätzung der Stadtverwaltung, soweit sie denn erfolgt ist und liegen bei der Stadtverwaltung tatsächlich, wie von der Freien Presse behauptet, direkt an diese gerichtete Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern vor bzw. wie viele?

Der Stadtverwaltung liegen bisher insgesamt zwei Eingaben vor.

5. Wurden die betreffenden Mieter bzw. Anwohner in die Entscheidung vor der Änderung der Parkordnung einbezogen oder zumindest über die hierfür maßgeblichen Gründe informiert?

Die betroffenen Mieter wurden vier Wochen vor Durchsetzung der Maßnahme mittels Informationsschreiben in den Hauseingängen durch ihren Vermieter informiert. Zusätzlich wurden durch das Ordnungsamt im Zeitraum einer Woche sogenannte Höflichkeitszettel verteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister